

Gebührenordnung

**des 1. ASV Germania Bruchsal e.V. gemäß § 7 der
Vereinsatzung nach dem Stand vom 01. Dezember 2023**
(Tag der ordentlichen Mitgliederversammlung)

§ 1 Allgemeines

Jedes Mitglied hat nach Maßgabe dieser Gebührenordnung seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Gebührenordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch diese geändert werden.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| a. Kinder/Jugendliche/Aktive | 45,00 € pro Halbjahr |
| b. Familienbeitrag | 90,00 € pro Halbjahr |
| c. Passive Mitglieder/Unterstützer | 45,00 € pro Jahr |

Beitragsergänzung:

Vollendet ein Kind der Familie sein 18. Lebensjahr, so scheidet es aus der Ermittlung des Familienbeitrags aus.

Die Beitragsänderung auf Einzelmitgliedschaft wird erst mit Beginn des folgenden Kalenderjahres fällig.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder des 1. ASV Germania Bruchsal e.V. sind beitragsfrei.

§ 3 Fälligkeit, Verfahren, Zahlungsweise

1. Der Beitrag wird mit Beginn des auf den Eintritt folgenden Halbjahres erstmals zur Zahlung fällig.
2. Der Beitrag wird halbjahresweise zur Mitte des Halbjahres (Mitte März/Mitte September) zur Zahlung fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 01. Dezember 2023 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft. Alle bisherigen Beitragsregelungen sind damit ungültig.